

Erhard Roeschen
Stadtverordneter (FDP)

Laubach, 15.7.2011

Herrn Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Laubach
Rathaus
Laubach

Sehr geehrter Herr Kühn!

Ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Zto.: Ergänzung der derzeit gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse vom 20.11.2008 (mit Änderung vom 17.12.2009).

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Ergänzung des § 20 als Absatz 4 beschließen:

"Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann im Beichnam mit der oder dem Vorsitzenden die Hinzuziehung und die Anhörung einer sachverständigen Person veranlassen. Dies sollte nur ausnahmsweise zu besonderen Beratungsgegenständen geschehen, in denen eine ergänzende Stellungnahme für die Stadtverordneten in besonderem Maß hilfreich ist."

Begründung:

Die Hinzuziehung einer sachverständigen Person fand in unserem Parlament gelegentlich statt und sollte legitimiert werden. Sie ist gemäß § 62 (6) der HGO und demzufolge auch in unserer Geschäftsordnung § 33 (4) für die Ausschüsse möglich.

Umso mehr sollte dieses Vorgehen auch für das Plenum der Stadtverordnetenversammlung sinnvoll sein, in dem die Entscheidungen endlich und rechtskräftig fallen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen!

Erhard Roeschen

✓	Amt	Kopie an Hr. Kühn gegeben.
4. Juli 2011	STADT LAUBACH	14.7.11 Ma.